

99101008001000

Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012898/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101008001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen auf Friedhöfen beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabstätten, Grabschmuck, Grabpflege, Grabstein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 26 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGHA2020pP26 www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGebOHA2006rahmen/part/X
Teaser	Für die Errichtung oder Veränderung von Grabmalen benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Um ein Grabmal auf einem Friedhof zu errichten oder zu ändern, benötigen Sie die Zustimmung der örtlich zuständigen Stelle (Friedhofsverwaltung).
Erforderliche Unterlagen	Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt, erkundigen Sie sich bei der örtlich zuständigen Stelle über die notwendigen Unterlagen.
Voraussetzungen	Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt. Die örtlich zuständigen Stellen haben eigene Satzungen, aus welchen die geltenden Voraussetzungen zu entnehmen sind. Informieren Sie sich über die in Ihrem Fall geltenden Voraussetzungen bei der örtlich zuständigen Stelle.

Modul
Sachverhalt

	• Ihrem Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. • Das Grabmal muss auf einem stabilen Fundament stehen und so befestigt sein, dass es nicht umstürzt oder sich senkt, selbst wenn benachbarte Gräber geöffnet werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 64,00 EUR - 126,00 EUR
Verfahrensablauf	Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt. Die örtlich zuständigen Stellen haben eigene Satzungen, aus welchen die geltenden Abläufe zu entnehmen sind. Erkundigen Sie sich bei der örtlich zuständigen Stelle über den konkreten Verfahrensablauf.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit variiert je nach örtlich zuständiger Stelle sowie Art und Umfang Ihres Antrages.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.friedhof-hamburg.de https://www.friedhof-hamburg.de
Hinweise	Als Person, welcher die Pflege eines Grabes obliegt, müssen Sie sicherstellen, dass das Grabmal immer in einem sicheren Zustand ist.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen auf Friedhöfen beantragen • Errichtung oder Änderung eines Grabmals bedarf einer Genehmigung • Genehmigung muss bei örtlich zuständiger Stelle (Friedhofsverwaltung) beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)